

Artikel-Nr.: H 999 K KSS Entschäumer
Druckdatum: 23.06.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): H 999 K
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: KSS Entschäumer
Entschäumer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung
Wasserbehandlungsmittel

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen

Anlagen- und Maschinenbau

Bielsteiner Straße 66 / Halle1

D – 51674 Wiehl

Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n. a.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n. a.

Enthält: n. a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n. a.

2.3. Sonstige Gefahren

n. a.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Entschäumer

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: EG-NR.: REACH-Nr.:	n. a.	

Artikel-Nr.: H 999 K KSS Entschäumer
Druckdatum: 23.06.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 2 / 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. KEINE Lösemittel oder Verdünnungen verwenden

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang Augen bei geöffneten Lid behutsam mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereithalten.

Zusätzliche Hinweise:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Produkt bildet rutschige, seifige Schicht am Boden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur,) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. (siehe Kapitel 13)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

Artikel-Nr.: H 999 K KSS Entschäumer
Druckdatum: 23.06.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 3 / 6

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Konzentrat wird in wässriger Verdünnung eingesetzt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lageraum muss den Anforderungen des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) entsprechen. Produkt muss FROSTFREI gelagert werden. Lagertemperatur zwischen 10°C und 30°C. Produkt in säurefesten Gebinden halten (Kunststoffgebinde). Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Persönliche Schutzausrüstung



Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist als Handschuhmaterial PVC oder Neopren zu verwenden

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Für gute Belüftung sorgen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln!

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Kontakt mit der Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden.

Artikel-Nr.: H 999 K KSS Entschäumer
Druckdatum: 23.06.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 4 / 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand flüssig
Farbe weiß
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	1,00 g/cm ³	20 °C	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit	mischbar			
Viskosität	100 s 4 mm	20 °C	DIN 51562/1	

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7. Lagerung und Anwendung bei Frost ab -1 °C vermeiden.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung und Anwendung bei Frost ab -1 °C. Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Hautreizungen verursachen.

Artikel-Nr.: H 999 K KSS Entschäumer
Druckdatum: 23.06.2016 Bearbeitungsdatum : 19.02.2015

DE
Seite 5 / 6

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

070701 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
190999 Abfälle a. n. g.

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse	nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
Tunnelbeschränkungscode	nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine

Nationale Vorschriften



[DE]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft

Lagerklasse

12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.